

Unterlagen für die Risikoprüfung

KfW-Sonderprogramm-2020 (037, 047, 075, 076)

Bei Kreditbeträgen bis einschließlich 3 Millionen Euro pro Unternehmen übernimmt die KfW die Risikoprüfung der Finanzierungspartner. Dann sind der KfW bei Antragstellung keine Unterlagen zur Risikoprüfung einzureichen.

Bei Kreditbeträgen über 3 bis einschließlich 10 Millionen Euro pro Unternehmen bietet die KfW unter den folgenden Voraussetzungen eine vereinfachte Risikoprüfung an („modifizierter Fast Track“):

- a) Die nachfolgenden modifizierten Kriterien („**Positiv-Merkmale**“) w erden eingehalten:
- Die Kapitaldienstfähigkeit ist auf Basis der **Berechnungen der Hausbank** unter Berücksichtigung des neuen Vorhabens für den Antragsteller / ggf. die Gruppe auf der Grundlage von Ist-Zahlen gegeben.
 - Die 1-Jahresausfallwahrscheinlichkeit (PD) für den Antragsteller / ggf. die Gruppe beträgt auf Basis Ihres Ratings max. 2,80 % (Stichtag 31.12.2019).
 - Der Antragsteller / ggf. die Gruppe **hatte vor Beginn der sog. Corona-Krise (Stichtag 31.12.2019) keine Liquiditätsschwierigkeiten, keinen signifikanten Umsatz-/ Ertragsrückgang (i. d. R. max. 10 %) und seine wirtschaftliche Lage hatte sich nicht wesentlich verschlechtert.**
 - Der Antragsteller / ggf. die Gruppe zeigt keine maßgeblichen Veränderungen im Gesellschafterkreis innerhalb der letzten 12 Monate vor oder mit Antragstellung; der EKN möchte im Rahmen des aktuellen Kreditantrags keine Unternehmensübernahme finanzieren.
 - Der Anteil der 3 wichtigsten Kunden am Gesamtumsatz des Antragstellers / ggf. der Gruppe beträgt max. 60 %.
- b) Bei Einhaltung dieser Voraussetzungen genügt folgendes reduziertes Unterlagenpaket:
- Die letzten zwei Jahresabschlüsse
 - Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss nicht aus 2019 ist, betriebswirtschaftliche Auswertung per 12/2019
 - Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und gegebenenfalls vorhandene/ geplante Covenantvereinbarungen

Was ist zu tun?

Durch die **Finanzierungspartner** (Banken und Sparkassen):

- Hinweis auf dem Deckblatt des „Kreditbeschlusses der Hausbank“, dass die Positiv-Merkmale für den „modifizierten Fast Track“ geprüft wurden und erfüllt sind.
- Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“ für die prozessuale Übergangsregelung ab dem 23.03.2020.

Hinweis: Sollte die KfW zu der Einschätzung kommen, dass die Fast Track-Kriterien nicht erfüllt sind, werden wir den Finanzierungspartner entsprechend informieren und die Anforderung Sofortbestätigung / Sofortzusage außerhalb des Fast Track-Prozesses weiter bearbeiten.

Unterlagen für die Risikoprüfung

In allen anderen Fällen (Kreditbeträge über 10 Mio. Euro pro Unternehmen, oder die Bedingungen des „modifizierten Fast Tracks“ sind nicht erfüllt):

1. Unterlagen zur wirtschaftlichen Entwicklung für das antragstellende Unternehmen und bei Übernahmen für das zu übernehmende Unternehmen
 - Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen, jeweils inklusive Vorjahreszahlen. Nur für das zu übernehmende Unternehmen: Wenn noch keine zwei Jahresabschlüsse/ Einnahmenüberschussrechnungen vorliegen, dann die bereits vorhandenen.
 - Sofern der letzte vorliegende Jahresabschluss/ die Einnahmenüberschussrechnung älter als 3 Monate ist: Aktuelle betriebswirtschaftliche Auswertung
 - Qualifizierte Kapitaldienstberechnung
 - Sofern vorliegt: Planung
2. Zusätzlich benötigte Unterlagen für Unternehmensgruppen und bei Aufspaltung in Besitz- und Betriebsgesellschaft
 - Konzernabschluss oder Eigenkonsolidierung durch die Hausbank
 - Konzern-/ Gruppenschema/ Organigramm
 - Die letzten zwei Jahresabschlüsse inklusive Verbindlichkeitspiegel oder Einnahmenüberschussrechnungen der wesentlichen Gruppenunternehmen („Gruppe verbundener Kunden“), jeweils inklusive Vorjahreszahlen.
 - Wenn der letzte vorliegende Jahresabschluss älter als 3 Monate ist: Aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA) auf Konzern-/Gruppenbasis.
 - Die unter 1. aufgeführten Unterlagen zur betriebswirtschaftlichen Auswertung, Kapitaldienstfähigkeit und Planung (sofern vorliegend) auf Konzern-/ Gruppenbasis
3. Unterlagen und Angaben zu weiteren risikorelevanten Sachverhalten
 - Bei einem mit der Kreditvergabe verbundenen Gesamtrisiko inklusive Vorkredite für die KfW größer als 1 Million Euro pro Gruppe verbundener Kunden: bankübliche Unterlagen zur Bewertung der Sicherheiten
 - Interner Kreditbeschluss der Hausbank inklusive Votum, mindestens jedoch risikoorientierte Stellungnahme zum Antragsteller und gegebenenfalls vorhandene/ geplante Covenantvereinbarungen
 - Sofern weitere, von der Hausbank für die Kreditentscheidung genutzte Informationen, die einen Einfluss auf die Votierung hatten (zum Beispiel Due-Diligence-Reports), vorliegen: entsprechende Unterlagen beziehungsweise geeignete Darstellung der relevanten Sachverhalte
 - Sofern es bedeutende Kunden-/ Lieferantenabhängigkeiten gibt: entsprechende wertende Stellungnahme zu aktuellen Abhängigkeiten und Perspektive
 - Sofern Gewinnauführungsverträge vorliegen, entsprechende Erläuterungen
4. Unterlagen, die bei der Hausbank verbleiben
 - Für Freiberufler, Kleingewerbetreibende und Gesellschafter einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Einwilligungsverklärung für Auskunftsanfragen, Formularnummer 600 000 0106

Zusätzlich Einreichung des Formulars „Ergänzende Angaben Sondermaßnahmen Corona-Hilfe“ für die prozessuale Übergangsregelung ab dem 23.03.2020.